

TOP 2

Fortschreibung der Windkraftkonzeption Industrieregion Mittelfranken - 15. und 17. Änderung-

Auswertung der Stellungnahmen

TOP 2 Verfahrensstand

- Planungsverband besitzt bereits Windenergiekonzept im Regionalplan (Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete), rechtsverbindlich seit 2006
- 15.03.2010: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung (Entwurf für Nürnberger Land)
- 14.03.2011: Ruhensbeschluss, Konzept für Gesamtgebiet
- 28.11.2011: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung
- zwischenzeitlich 16. Änderung (WK 8 Offenhausen) am 01.03.2012 in Kraft getreten

TOP 2 Beschlussfassung über Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zur 15. und 17. Änderung

Folgende fünf Arten von Beschlussvorschlägen:

- Beibehaltung des im Entwurf vorgesehenen Gebiets (eventuell mit zwingend gebotener Änderung des Umfangs)
- Wegfall eines Gebiets
- Änderung des Gebiets
- Prüfung zusätzlicher Gebietsvorschläge in ergänzendem Beteiligungsverfahren
- Nichtaufnahme zusätzlicher Gebietsvorschläge in ergänzendes Beteiligungsverfahren

TOP 2 Weiteres Verfahren

- Abschluss des Verfahrens für die Gebiete, die beibehalten werden oder entfallen (Verordnung mit Karte, Antrag auf Verbindlicherklärung)
- ergänzendes Beteiligungsverfahren für die Gebiete, die laut heutigen Beschlüssen neu hinzukommen oder gegenüber Entwurf wesentlich geändert werden

TOP 2 Anmerkungen zu zwei Arten von Einwendungen

- bei den Abstandsflächen ist es aus fachlichen Gründen sowie wegen der Notwendigkeit eines schlüssigen Gesamtkonzepts zwingend erforderlich, dass wir bei unseren Grundsätzen (800 m Wohnbebauung, 500 m Dorfgebiet) bleiben
- Forderung nach Herausnahme von Flächen aus dem rechtsverbindlichen Regionalplan: nur wenn fachlich erforderlich; ansonsten Ablehnung (Gleichbehandlung mit früheren Beschlüssen, andere Entscheidung wäre rechtlich außerordentlich gefährlich, verlorenes Gerichtsverfahren in Westmittelfranken)

TOP 2 Aktueller Schriftverkehr zu den Beschlussvorschlägen

- WK 38 (17. Änderung, S. 68), Vorranggebiet in Eckental;
Beschlussvorschlag: Beibehaltung Vorranggebiet;
- WK 48 - 51 (17. Änderung, S. 93); Vorbehaltsgebiete in Naturpark
Steigerwald und Landschaftsschutzgebieten; Beschlussvorschlag;
Beibehaltung der Vorbehaltsgebiete WK 48, 49 und 51, Verzicht auf
WK 50

TOP 2 Aktueller Schriftverkehr zu den Beschlussvorschlägen

- WK 33 (15. Änderung, S. 139); ins Beteiligungsverfahren gegangen als Vorranggebiet in Altdorf, Leinburg und Offenhausen; fachliche Stellungnahmen: Bündelung in der Mitte der Hochfläche erforderlich; Beschlussvorschlag: Überprüfung in ergänzendem Beteiligungsverfahren, ob das Gebiet in reduzierter Form als Vorbehaltsgebiet beibehalten werden kann